

Bekanntmachung
des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher -
Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wöhrden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wöhrden für das Gebiet „südlich der B 203, westlich der Grenze zur Gemeinde Lohe-Rickelshof, nördlich der Grenze zur Gemeinde Lieth und östlich der K 29“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 25.03.2025 bis 25.04.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.amt-heider-umland.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauen / Wöhrden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wöhrden der Firma GFN mbH vom 29.01.2025, er ist Teil der Begründung,
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Wöhrden,
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB, Anschreiben vom 11.11.2024,

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren beider Bauleitpläne insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Fläche, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter geprüft.

Es sind folgende relevante umweltbezogene Stellungnahmen bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Schutzgut	
Schutzgebiete und Flächen des Biotopverbundes	<ul style="list-style-type: none">• finden sich in (1), (2)• es werden Aussagen getroffen zu: im Umfeld befindliche Schutzgebiete und Flächen des Biotopverbundes und mögliche Auswirkungen auf diese.
Mensch und menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">• finden sich in (1)• es werden Aussagen getroffen zu: Wohn- und Erholungsnutzung im Geltungsbereich, Auswirkungen auf den Menschen.

Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • finden sich in (1), (2) • es werden Aussagen getroffen zu: Bedeutung des Geltungsbereichs für Brut-, Rast- und Zugvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, bestehende und künftige Störwirkungen und Lebensraumverlust, Verweis auf artenschutzrechtliche Beurteilung im Rahmen des BImSch-Verfahrens.
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • finden sich in (1), (2), (3) Landesplanerische Stellungnahme vom 16.12.2024, Stelln. Kreis Dithmarschen (untere Naturschutzbehörde) vom 09.12.2024 • es werden Aussagen getroffen zu: Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich inkl. gesetzlich geschützter Biotope, Sicherung der Kompensationsmaßnahmen aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14, Verweis auf Eingriffsbilanzierung im Rahmen des BImSch-Verfahrens
Boden, Fläche und Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • finden sich in (1), (2) • es werden Aussagen getroffen zu: Bodentypen und –arten im Geltungsbereich, Oberflächengewässer und Grundwasser, Auswirkungen durch Flächenversiegelungen.
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • finden sich in (1), (2) • es werden Aussagen getroffen zu: Kleinklima im Geltungsbereich, Niederschlag, Luftqualität
Orts-/Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • finden sich in (1), (2) • es werden Aussagen getroffen zu: Landschaftsbild im Geltungsbereich und Umfeld, Auswirkungen durch die Planung, Verweis auf ggf. erforderliche Maßnahmen im Rahmen des BImSch-Verfahrens.
Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • finden sich in (1), (3) Stelln. Archäologisches Landesamt SH vom 08.11.2024, Stelln. Kreis Dithmarschen (untere Denkmalschutzbehörde) vom 09.12.2024 • es werden Aussagen getroffen zu: Baudenkmale im weiteren Umfeld, Lage in archäologischen Interessensgebieten, allgemeine Hinweise zum Schutz der Denkmale in archäologischen Interessensgebieten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Möglichkeit besteht auch für Kinder und Jugendliche.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist an folgende E-Mail Adresse möglich: bauamt@amt-heider-umland.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende

Möglichkeiten: Übersendung auf dem Postwege an nachfolgende Adresse: Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide oder zur Niederschrift während der Dienststunden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung KLG Heider Umland in 25746 Heide, Kirchspielsweg 6, Zimmer O.18, während folgender Zeiten aus: **Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-heider-umland.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauen / Wöhrden.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

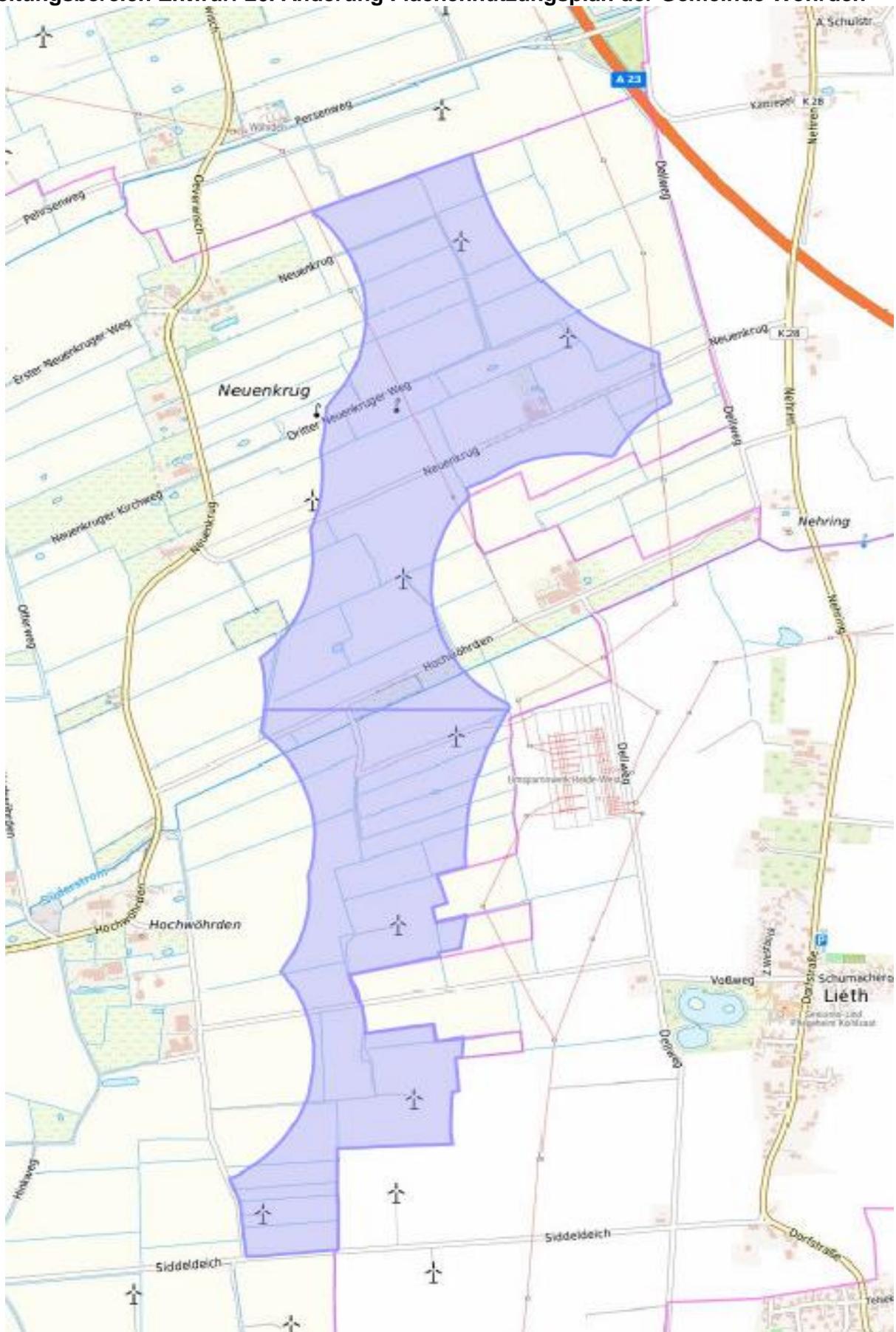
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Heide, 17.03.2025

Amt KLG Heider Umland
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage

(Schulz)

Übersichtsplan:
Geltungsbereich Entwurf 20. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Wörden



Gemeinde Wöhrden:

- a) an der Hauswand der Schule, Ringstraße Nr. 1
- b) an der Hauswand des Hauses Hauptstraße Nr. 11 im Ortsteil Ketelsbüttel

Veröffentlichungsnachweis

<p>Veröffentlicht am: 17.03.2025</p> <p>Unterschrift:</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Zu veröffentlichen bis: 25.03.2025</p> <p>Abgenommen am:</p> <p>Unterschrift:</p> <p>(Siegel)</p>
--	---